

# Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Erläuterungen auf der Rückseite!

FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)								
VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)								
Familiename vor der ersten Eheschließung								
GEBURTSDATUM	GESCHLECHT männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>		RELIGIONSBEKENNTNIS					
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)								
STAATSANGEHÖRIGKEIT Österreich <input type="checkbox"/> anderer Staat <input type="checkbox"/> ⇒ Name des Staates								
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt): <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td></tr></table>								
REISEDOKUMENT bei Fremden Art, zB Reisepass, Personalausweis: _____ Ausstellungsdatum: _____ Nummer: _____ ausstellende Behörde, Staat: _____								
<b>ANMELDUNG</b> der Unterkunft in .....	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.			
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland						
Ist diese <b>Unterkunft Hauptwohnsitz</b> : ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>								
wenn nein, Hauptwohnsitz bleibt in .....	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.			
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland						
Zuzug aus dem Ausland? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ⇒ Angabe des Staates								
<b>ABMELDUNG</b> der Unterkunft in .....	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus-Nr.	Stiege	Tür-Nr.			
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland						
Sie verziehen ins Ausland? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ⇒ Angabe des Staates								
<b>Im Falle einer Anmeldung:</b> Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Unterschrift)			Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)					

## Information für den Meldepflichtigen

1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, eine **Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe** der Unterkunft vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
  - **Öffentliche Urkunden**, aus denen **Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit** des Unterkunftnehmers hervorgehen, zB Reisepass und Geburtsurkunde;
  - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (**Fremde**): Reisedokument (zB Reisepass).
3. Für den **Inhalt des Meldezettels** ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer **der Meldepflichtige verantwortlich**. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Bundes-Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (zB Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (zB Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.